

Reglement		
Feldmeisterschaftsauszeichnung 300m/50m/25m		
Ausgabedatum: 14.03.2025	Ersetzt Ausgabe vom: Alle vorherigen Versionen	Verteiler: RSV Homepage

Allgemeine Bestimmungen

Der RSV SG fördert das ausserdienstliche Schiessen mit den Ordonnanzwaffen durch die Abgabe einer FM-Auszeichnung 4 und 6.

Die Auszeichnungen 1-3 sind beim SSV und die Auszeichnung 5 ist beim SG KSV zu beantragen.

Abgabe der Auszeichnung

1. Die FM-Auszeichnung wird nur an Schützinnen und Schützen abgegeben, die über die entsprechende Anzahl AK für die jeweilige Auszeichnung verfügen.

Anerkennungskarten

1. Es fallen nur Anerkennungskarten des SSV in Betracht.
2. Verlorengegangene AK werden nicht ersetzt.

Bezugsberechtigung

Anrecht auf eine 4. oder 6. FM-Auszeichnung haben nur Vereinsmitglieder des RSV SG. Ausserkantonale Vereinsmitglieder haben nur Anrecht auf die Auszeichnungen, wenn der Stammverein beim RSV SG angeschlossen und in der entsprechenden Distanz aktiv ist. Bei Ausserkantonalen Vereinen gelten in erster Linie die Bezugsberechtigungen des jeweiligen KSV.

1. **Bezug 4. FM Auszeichnung**
im Besitze der 3. FM-Auszeichnung des SSV der betreffenden Distanz sind.
2. **Bezug 6. FM Auszeichnung**
im Besitze der 5. FM-Auszeichnung des SG KSV, oder eines anderen KSV, die dem RSV SG angeschlossen und der betreffenden Distanz sind.
3. je 8 von einem KSV/MV **nicht** entwertete AK für das OP und das FS vorweisen können.
4. Ein Schütze kann die FM-Auszeichnung 4 und 6 vom RSV SG nur je einmal pro Distanz erwerben.

Anträge

1. Anträge zum Bezug der RSV FM-Auszeichnung sind ausschliesslich auf dem dafür vorgesehenen Formular vom RSV SG bis zum **15. Oktober** des laufenden Jahres an den verantwortlichen des Vorstandes zu senden. Verspätet eingereichte Anträge werden auf das kommende Jahr vorgesehen.
2. Pro Antrag ist ein einzelnes Formular und die dazugehörenden AK einzureichen.
3. Dem Antrag zur 4. FM müssen je 8 Karten der bezogenen 3. FM und dem Antrag zur 6. FM je 8 Karten der bezogenen 5. FM zur Kontrolle beigelegt werden.

Abgabe FM-Auszeichnung

1. Die FM-Auszeichnungen werden im Folgejahr an der DV des RSV SG abgegeben.
2. Die Auszeichnungsberechtigten werden durch die Antragsteller des jeweiligen Vereins persönlich eingeladen.

Kontrolle

1. Eingereichte Anträge werden vom zuständigen RSV Vorstandsmitglied kontrolliert. Alle in Ordnung befundenen AK werden auf der Rückseite entwertet und dem Antragsteller zusammen mit der Auszeichnung zurückgegeben.
2. Der RSV Verantwortliche führt eine Kontrolle über die abgegebenen FM-Auszeichnungen.

Auszeichnung

1. Die Auszeichnung oder der Geldbetrag pro FM-Auszeichnung wird vom RSV Vorstand beschlossen.
2. Die Höhe einer allfälligen Kostenbeteiligung einer Auszeichnung wird vom RSV Vorstand beschlossen.
3. Sollte sich der RSV SG für die Einführung einer weiteren FM-Auszeichnung entschliessen, so entscheidet der Vorstand über den Termin und die entsprechenden Übergangsbestimmungen.

Gültigkeit

1. Das vorliegende Reglement ersetzt alle vorherigen Versionen.
2. Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung genehmigt und tritt per 14.03.2025 in Kraft.

Abkürzungen:

RSV SG	Regionalschützenverband St.Gallen
SG KSV	St.Galler Kantonschützenverband
SSV	Schweizerischer Schützenverband
MV	Mitgliederverband
FM	Feldmeisterschaft
AK	Anerkennungskarten
DV	Delegiertenversammlung
OP	obligatorisches Programm
FS	Feldschiessen